

Sélection d'article sur la politique suisse

processus

Einführung des Konstruktiven Referendums im Kanton Bern 1993

Imprimer

Éditeur

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Contributions de

Hirter, Hans

Citations préféré

Hirter, Hans 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Einführung des Konstruktiven Referendums im Kanton Bern 1993, 1992 – 1993*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 16.08.2025.

Sommaire

Chronique générale	1
Eléments du système politique	1
Institutions et droits populaires	1
Droits populaires	1

Abréviations

SPK-NR	Staatspolitische Kommission des Nationalrats
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EG	Europäische Gemeinschaft

CIP-CN	Commission des institutions politiques du Conseil national
EEE	l'Espace économique européen
CE	Communauté européenne

Chronique générale

Eléments du système politique

Institutions et droits populaires

Droits populaires

POLITIQUE CANTONALE
DATE: 04.11.1992
HANS HIRTER

Die Auseinandersetzungen über den EWR belebten nicht nur die Diskussion über das Regierungssystem, sondern gaben auch neuen Ideen bei der Ausgestaltung der Volksrechte Auftrieb. Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz im Rahmen des EWR zukünftig hätte EG-Recht fristgerecht übernehmen müssen, schlugen die SP und später auch die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-NR) die **Einführung des konstruktiven Referendums** vor. Dieses neue Volksrecht würde es den Gegnern eines Behördenentscheides erlauben, diesen weiterhin mit einem Referendum zu bekämpfen, gleichzeitig aber einen eigenen, allerdings ebenfalls mit dem EG-Recht verträglichen Gegenvorschlag einzubringen. Nach Ansicht der Kommission hätte damit die Schweiz den EWR-Verpflichtungen in Bezug auf rasche Gesetzesanpassungen genügen können, ohne die Volksrechte abbauen zu müssen. Da der Nationalrat der Meinung war, dass die EWR-Vorlage nicht auch noch mit der Schaffung von neuen Volksrechten belastet werden sollte, zog die Kommission ihren Vorschlag zwecks weiterer interner Beratung zurück. Die Idee des konstruktiven Referendums ist nicht allein auf Bundesebene im Gespräch. Anlässlich der **Totalrevision der bernischen Verfassung** beantragte die Verfassungskommission die Einführung dieses neuen, hier Volksvorschlag genannten Instruments. Der Grosse Rat lehnte dies zwar knapp ab, beschloss aber, den endgültigen Entscheid darüber dem Volk als Variantenabstimmung im Rahmen des Entscheids über die neue Verfassung zu überlassen.¹

POLITIQUE CANTONALE
DATE: 06.06.1993
HANS HIRTER

Im **Kanton Bern** hiess das Volk in einer Variantenabstimmung zur neuen Kantonsverfassung die **Einführung des Konstruktiven Referendums** gut. In Zukunft werden damit Referendumskomitees nicht bloss eine Volksabstimmung über einen Parlamentsbeschluss verlangen, sondern diesem auch einen konkreten Gegenvorschlag gegenüberstellen können.²

1) BZ, 10.9. und 4.11.92. Vgl. auch Lit. „Bolz (1992). Die Volksrechte im Berner Verfassungsentwurf vom 31. Januar 1992. in Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht, 93/1992, S. 433 ff.“; NZZ, 27.6.92 (SP); Amtl. Bull. NR, 1992, S. 1397 ff. (Kommission). Siehe auch Lit. „Luthart (1992). Direkte Demokratie und die europäische Integration. in SJPW (Haupt) 32/1992, S. 185 ff.“ und „Möckli (1992) Direkte Demokratie und die Annäherung der Schweiz an die EG. in SJPW (Haupt) 32/1992, S. 205 ff.“

2) Vgl. dazu Lit. „Bolz (1993). Demokratie. Reformen in den Kantonen – Perspektiven für den Bund. in Gesetzgebung heute, 1993, Nr. 1, S. 25 ff.“ und „Longchamp (1993). Das Entscheidungsverfahren beim Konstruktiven Referendum. Vorschläge für die Ausgestaltung eines neuen Volksrechts. in Gesetzgebung heute, 1993, Nr. 1, S. 53 ff.“